Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 17/18 (1891)
Heft: 3

Sonstiges

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

als Lehrer, sondern auch practischer Ingenieur, als gesuchter und bewährter Experte, als vortrefflicher Kartograph (ein Theil der berühmten Karte des Cantons Zürich ist sein Werk), als Militär, als Bauherr der Stadt Zürich, als Mitglied der städtischen und cantonalen Behörden, als Vorsteher der Theater- und Tonhalle-Gesellschaft, als Präsident und Quästor der Pestalozzi-Stiftung hat der Verstorbene seinem Vaterlande, seinem Canton und der Stadt Zürich werthvolle Dienste geleistet. Neben dieser umfassenden Thätigkeit fand er doch noch Zeit zu zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten, welche sich vornehmlich auf dem Gebiete des Wasserbaues bewegten. Manche Druckschrift zeugt von seinem umfassenden Schaffen. Mit ihm verliert auch die Schweizerische Bauzeitung einen ihrer geschätztesten und bedeutendsten Mitarbeiter. In Folge seines leutseligen und jederzeit dienstbereiten Wesens erfreute sich Oberst Pestalozzi grosser Beliebtheit und allgemeiner Verehrung unter seinen Mitbürgern. Er war einer der seltenen Menschen, von welchem man ohne Uebertreibung sagen konnte, dass er keinen Feind habe. Sein Andenken wird ein ebenso freundliches sein, wie seine ganze Erscheinung war; seine Werke und die vielen Wohlthaten, die er im Stillen geübt hat, setzen ihm das schönste, unvergesslichste Denkmal.

Concurrenzen.

Marktplatz in Basel. Dem im Text und Anzeigetheil letzter Nummer über diesen Wettbewerb Mitgetheilten haben wir noch Folgendes beizufügen: Der Termin für die Einlieferung der Entwürfe ist inzwischen um einen Monat verlängert, d. h. auf den 30. April a. c. festgesetzt worden. Das Preisgericht besteht aus den HH. W. Heusler-von der Mühll (Präsident), Regierungsrath Falkner und Arch. Gustav Kelterborn in Basel, Arch. Ernst Jung in Winterthur und Arch. E. Stettler in Bern. Die Preisrichter haben das Programm geprüft und gutgeheissen. Sämmtliche Entwürfe werden nach erfolgter Beurtheilung 8—14 Tage lang öffentlich ausgestellt. Die preisgekrönten Entwürfe werden Eigenthum des Cantons Basel-Stadt, deren Behörden sich hinsichtlich der Ausführung durchaus freie Hand vorbehalten.

Ein wichtiger Theil der den Bewerbern vorgelegten Aufgabe besteht in dem Entwurfe für das auf der nordöstlichen Seite des Platzes zu errichtende Verwaltungsgebäude. Dasselbe soll einen Flächeninhalt von 530 bis 550 m^2 erhalten. Die Wahl des Stils wird den Bewerbern freigestellt, indess wird ein Hauptgewicht darauf gelegt, dass die äussere Erscheinung des Gebäudes den Platz in harmonischer Weise abschliesst und dass der Bau in seinen Kunstformen und Verhältnissen so beschaffen sei, dass er zu dem Bestehenden passt und die hervorragende Bedeutung des Rathhauses*) nicht beeinträchtigt. Der Bau soll ein gewölbtes Kellergeschoss, ein Erdgeschoss, zwei Stockwerke und auf dem Dachgeschoss eine Abwartwohnung erhalten. Das mindestens 4 *m* hohe Erdgeschoss soll zum grössten Theil aus einer zu Marktzwecken bestimmten offenen Halle bestehen; im ersten Stock sind die Bureaus des Finanz-Departements und im zweiten anderweitige noch nicht genau bestimmte Bureaus einzurichten. Auf dem ebenfalls zu Marktzwecken bestimmten freien Platze vor dem Gebäude ist an geeigneter Stelle ein monumentaler Brunnen zu entwerfen. Die Bausumme ist für das Gebäude auf 350 000 Fr. und für die Ausstattung des Platzes ohne Planie und Bodenbelag auf 50 000 Fr. festgesetzt. Verlangt werden: Ein Lageplan im Masstab von 1 : 200, sämmtliche Grundrisse, drei Ansichten und ein Schnitt des Verwaltungsgebäudes im Masstab von 1 : 100, Grundriss, Vorderansicht und Schnitt des Brunnens im Masstab von 1 : 20, endlich eine perspectivische Skizze des Marktplatzes. Zur Erleichterung hiefür ist den Bewerbern ein Lichtdruck nach einer Photographie des jetzigen Zustandes des Marktplatzes zugestellt worden. Die vorgelegte Aufgabe ist eine überaus interessante, und wenn auch von den Bewerbern ziemlich viel verlangt wird, so hoffen wir doch, dass die Betheiligung an diesem Wettbewerb eine zahlreiche sein möge.

Wirthschaftsgebäude in den neuen Anlagen am Zürichhorn. In diesen Tagen gelangte ein Wettbewerb zur Erledigung, zu welchem die Architekten von Zürich und Umgebung vom Gemeinderath Riesbach durch Circulare eingeladen worden waren. Es handelte sich um die Gewinnung von Entwürfen für ein Wirthschaftsgebäude in den neuen Anlagen des Zürichhorns. Verlangt wurden ein Lageplan im Masstab von 1 : 500, ferner im Masstab von 1 : 100 Grundrisse, Schnitte und Façaden des Baues, dessen Kosten auf 90 000 Fr. bemessen waren. Eine Perspective war erwünscht. Das Wirthschaftsgebäude sollte die nothwendigen Räume und Einrichtungen erhalten, um etwa 300 Personen theils in geschlossenen Localen, theils in überdeckten Terrassen oder Hallen, und annähernd die nämliche Zahl im Freien bedienen zu können, wobei namentlich auch auf eine zweckmässige Anordnung der Betriebsräume Bedacht zu nehmen war. Das aus den HH. Arch. Schmid-Kerez, Arch. Gustav Gull und Guyer-Freuler bestehende Preisgericht beschloss am 12. dies keinen ersten Preis zu ertheilen, dagegen den Entwurf des Herrn Arch. *R. Zollinger* in Riesbach mit einem zweiten Preis von 600 Fr. auszuzeichnen und die Entwürfe der HH. Arch. *J. Simmler* in Zürich, Arch. *Ernst Höfling* (bei Chiodera & Tschudy) in Enge und *Baur & Cie.* in Riesbach als gleichwerthig zu je 300 Fr. zum Ankauf zu empfehlen. Im Ganzen waren bloss neun Entwürfe eingelaufen; dieselben sind vom 16. bis 20. dies im Gemeindehaus Riesbach öffentlich ausgestellt.

*) Vide Bd. XII No. 21—24 u. Z.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Erklärung
des st. gallischen Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Der Ingenieur- und Architekten-Verein von St. Gallen sieht sich veranlasst, ein offenes Wort zu richten an Alle, welche direct oder indirect mit Bauten zu thun haben.

Es ist schon vielfach auf die Mängel unseres Submissionswesens hingewiesen und sind diese und jene Massnahmen zur Abhülfe vorgeschlagen worden. Auf der einen Seite klagt man, dass die Preise durch Versteigerungen und ähnliche Manöver heruntergedrückt, dass die Detailpläne und Berechnungen von den Unternehmern erst noch gemacht oder mit theuren Kosten bezahlt werden müssen, dass man erst nach sehr langen Fristen zur Abrechnung komme etc.; auf der anderen Seite wird über Unkenntniss der Arbeit, Saumseligkeit bei den Lieferungen und Nichteinhalten der Termine, Pfuscherei im Allgemeinen gejammert. Gewiss sind diese Klagen in sehr vielen Fällen begründet und gewiss bringt ein Uebelstand den andern mit sich, und braucht es der Mitwirkung Vieler und längerer Zeit, um bessere Verhältnisse herbeizuführen.

In letzter Zeit droht ein noch schlimmerer Uebelstand sich einzubürgern, nämlich der, dass die Bauleitung sich von den Lieferanten oder Uebernehmern directe Vortheile, sei es in Procenten des Arbeits- oder Lieferungsbetrages, sei es in zum Vorneherein fixirten Summen, zukommen lässt. Es ist klar, dass dies eine allgemeine Unsicherheit mit sich bringen muss. Weder Bauherr noch Uebernehmer können mehr wissen, woran sie sind; beide sind der Gnade der Bauleitung ausgeliefert. Klar ist nur das eine, dass der Bauherr schliesslich die Zeche bezahlt, indem die Bauleitung mehr oder weniger zu Pfuscharbeiten die Augen zudrücken muss; sonst haben solche Gratificationen von Seite des Uebernehmers ja keinen Sinn. Es kann sich nur um ein Weniger oder Mehr handeln.

Die naturgemässe Stellung des Bauleiters gegenüber dem Bauherrn ist diejenige eines Vertrauensmannes. Mit dem Einreissen dieses Missbrauches kommt statt des Vertrauens das Misstrauen.

Es ist in St. Gallen thatsächlich vorgekommen, dass von dem Bauleiter einer der grössten neueren Bauten in oben angedeutetem Sinne in einer so offenkundigen Art und Weise gewirthschaftet wurde, dass man unwillkürlich auf die Vermuthung kommt, es sei dies auf dem hiesigen Platze lange nicht der einzige Fall. Es sind Submittenten geradezu aufgefordert worden sich zu erklären, zu was für einer Leistung sie sich für den Fall verpflichteten, als ihnen die Arbeit zufalle.

Die Gefahr liegt nahe, dass, wenn bei dem fraglichen Baue ungeahndet so fortkutschirt wird, es an Nachahmungen nicht fehlen wird. Damit kommen wir zu Zuständen, wie sie in gewissen Gegenden des Auslandes schon längst bestehen, auch dort gewiss nicht zum allgemeinen Wohle.

Als Vertreter der Technikerschaft protestirt der st. gallische Ingenieur- und Architektenverein gegen solche, den Stand schändende Vorgänge und ersucht Jedermann gegen derartige Zumuthungen energisch Front zu machen und dieser Geschäftspraxis so viel wie möglich das Handwerk zu legen. Wer sie auch nur stillschweigend duldet, trägt mit zur Vergiftung der öffentlichen Moral bei.

St. Gallen, den 12. Januar 1891.

Im Namen des
st. gallischen Ingenieur- u. Architektenvereins:
Der Präsident: *O. Sand.*
Der Actuar: *A. Tobler.*

Gesellschaft ehemaliger Studirender
der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittelung.

Gesucht für die mechanisch-technische Abtheilung des Polytechnikums ein Assistent für Maschinenconstruiren. (773)

Gesucht ein erfahrener Bahnerhaltungsingenieur für die türkischen Eisenbahnen. (774)

Gesucht für das Bureau eines Maschinenmeisters ein Maschineningenieur als Constructeur. (775)

Gesucht ein junger *Architekt.* (776)

Auskunft ertheilt Der Secretär: *H. Paur*, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.